

HI Programm Aufnahme nach Update – Antragsformular

➤ 1 Fachliche Auskünfte zum Antragsteller (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Approbation als Arzt*

☐ Ja ☐ Nein

Facharztnachweis Kardiologie oder Approbationsurkunde (falls kardiologische Facharztweiterbildung noch nicht abgeschlossen)*

Hinweis: Deutscher Facharzt / Deutsche Anerkennung der Ärztekammer wird vorausgesetzt

alternativ:

Zeugnis über die basale Ausbildung in Innerer Medizin und Kardiologie von mindestens 3 Jahren und echokardiographische Grundkenntnisse sowie mindestens 6-monatige Intensivstationserfahrung

Einverständniserklärung der Stätte

Bitte fügen Sie die Einverständniserklärung der Stätte bei. Diese finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. Bei Absolvierung des Programms an mehreren Stätten muss von jeder Stätte eine separate Zusage hochgeladen werden.*

☐ Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Programm der Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- alle Angaben in diesem Antrag wurden wahrheitsgemäß und vollständig gemacht. Bei unzutreffenden Angaben kann die Zusatzqualifikation auch rückwirkend aberkannt werden.
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung. Die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise: https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum Herzinsuffizienz der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in Kardiologie: **Herzinsuffizienz Update 2026** DOI 10.1007/s12181-026-00830-7, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Antragstellung publizierten Addenda und Errata.
- Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

➤ 2 Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Pro Jahr der Programmteilnahme müssen mind. 25 CME-Punkte im thematischen Schwerpunkt erworben werden. Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben. CME- Punkte aus der Teilnahme an Kongressen, Interventionskursen, Workshops, Symposien sowie allen DGK-Akademiekursen werden angerechnet.

Die Teilnahme am Grund- und Aufbaukurs Herzinsuffizienz der DGK analog zu den beantragten Modulen im Rahmen der Programmteilnahme ist verpflichtend. Die CME-Punkte aus diesen Kursen werden anerkannt.

Der Leiter der Zusatzqualifikation muss über die persönliche Anerkennung verfügen und über eine mindestens 5-jährige Erfahrung auf dem Gebiet der Versorgung herzinsuffizienter Patienten verfügen. An der Stätte muss ein Leiter der Zusatzqualifikation im thematischen Schwerpunkt des Curriculums tätig sein. Sollte der Leiter die Stätte verlassen, muss die DGK umgehend und unaufgefordert darüber informiert werden.

Bei der rückwirkenden Anerkennung von Zeiten und Leistungen wird das jüngere Datum Leiteranerkennung bzw. HFU-Anerkennung (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte) zur Grundlage genommen. Maximal ist eine rückwirkende Anerkennung jedoch bis zu fünf Jahren möglich. Ausschlaggebend ist hierbei das Eingangsdatum des Antrags auf Erteilung der Zusatzqualifikation nach Beendigung der Programmteilnahme. Rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen ebenfalls in dem von der DGK zur Verfügung gestellten Logbuch erfasst werden. Die Gesamtdauer der Programmteilnahme und die vermittelten Inhalte gemäß Curriculum müssen aus dem Abschlussbericht des Leiters der Zusatzqualifikation hervorgehen.

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich.

Ausgenommen davon ist für Modul 2 (Device Therapie) die zeitgleiche Programmteilnahme zum Erwerb der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie, Teilbereich Aktive Herzrhythmusimplantate oder für Modul 3 (Interventionelle Herzinsuffizienztherapie) die Programmteilnahme zum Erwerb der Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie.

Der Antrag auf Erteilung der Zusatzqualifikation kann bei Erfüllung aller geforderten Voraussetzungen frühestens 12 Monate nach Facharztanerkennung Kardiologie beantragt werden.

Die Mindestqualifizierungszeit beträgt 24 Monate (ausgehend von einer Vollzeittätigkeit) und der Maximalzeitraum 60 Monate.

Für den Abschlussbericht verwenden Sie bitte ausschließlich das von der DGK zur Verfügung gestellte Dokument *Bericht des Leiters der Zusatzqualifikation*.

Alle Prozeduren sind in dem von der DGK zur Verfügung gestellten Logbuch zu erfassen.

Ein Wechsel der Stätte der Zusatzqualifikation ist möglich. Sollte die Programmteilnahme an einer anderen Stätte der Zusatzqualifikation fortgesetzt werden, muss die DGK darüber umgehend und unaufgefordert informiert werden.

Die etwaige Anerkennung der Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Klinische Tätigkeit (12 Monate)

Die klinische Tätigkeit kann an einer nicht zertifizierten Institution erfolgen.

- Diagnostik und Therapie von mind. 80 chronischen Herzinsuffizienzpatienten
- Diagnostik und Therapie von mind. 20 akuten Herzinsuffizienzpatienten
- 10 Spiroergometrien
- 50 Programmierungen von Schrittmachern und ICD-/CRT-Systemen
- 20 Rechtsherzkatheter (ggf. inklusive Funktionsprüfung und ergometrischer Belastung)
- mind. 200 transthorakale Echokardiographien, einschließlich 50 differenzierter Analysen der systolischen und diastolischen Funktion mittels Gewebedoppler
- mind. 25 transösophageale Echokardiographien
- Beteiligung an der Befundung von mind. 20 K-MRT-Untersuchungen oder Teilnahme an entsprechenden Befundkonferenzen (alternativ werden auch die Nachweise über die Teilnahme an den Akademiekursen der DGK Kardiologie MRT Diagnostik Aufbaukurs und 50 cases in 1 day anerkannt).

1. Modul: Fortgeschrittene Herzinsuffizienz, Herztransplantation und ventrikuläre Unterstützungssysteme (6 Monate)

mögliche Qualifizierungsstätte: überregionales HFU-Zentrum

keine Mindestzahlen (Tätigkeitsnachweis durch Zeugnis über die Tätigkeit auf dem Gebiet der fortgeschrittenen Herzinsuffizienz, Herztransplantation und ventrikuläre Unterstützungssysteme)

Hinweis: Es müssen die Lerninhalte und Lernziele des Curriculums für Modul 1 erfüllt werden (S. 6, 1. Modul Lerninhalte und Lernziele). In dem Zeugnis muss die Erfüllung aller geforderten Punkte bestätigt werden.

2. Modul: Device-Therapie für Patienten mit Herzinsuffizienz (6 Monate)

mögliche Qualifizierungsstätten: überregionales HFU-Zentrum, HFU-Schwerpunktklinik oder Stätte der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie / Teilbereich Aktive Herzrhythmusimplantate

- 25 ICD- und 10 CRT-Implantationen als primärer bzw. mitwirkender Operateur
- 50 ICD- und 50 CRT-Kontrollen

Die mit der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie, Teilbereich Aktive Herzrhythmusimplantate überlappenden Qualifizierungsinhalte sind anrechenbar.

3. Modul: Interventionelle Herzinsuffizienztherapie (6 Monate)

mögliche Qualifizierungsstätten: überregionales HFU-Zentrum, HFU-Schwerpunktlinik oder Stätte der Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie

>30 Eingriffe bei Patienten mit symptomatischer Herzinsuffizienz

Die mit der Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie überlappenden Qualifizierungsinhalte sind anrechenbar.

4. Modul A Ambulante Versorgung (6 Monate) oder B Rehabilitation / Psychokardiologie (6 Monate)

A Ambulante Versorgung - mögliche Qualifizierungsstätten: Ambulanz HFU-Zentrum / HFU-Klinik oder HFU-Schwerpunktpraxis

B Rehabilitation / Psychokardiologie - mögliche Qualifizierungsstätte: Rehabilitationsklinik mit Schwerpunkt Herzinsuffizienz

- Betreuung von 50 Patienten in der ambulanten oder rehabilitativen Versorgung

- regelmäßige Teilnahme an Fallkonferenzen (einschließlich z. B. Morbiditäts- und Mortalitätsbesprechungen) sowie Präsentation von mind. 3 Fällen (Nachweis durch Zeugnis)

Neben einer 12-monatigen Basisqualifizierung müssen mindestens 2 der nachfolgenden Module à 6 Monate abgedeckt werden.

Ich beantrage die folgenden Module (mind. 2):*

- ☐ Fortgeschrittene Herzinsuffizienz, Herztransplantation, ventrikuläre Unterstützungssysteme
 - ☐ Device-Therapie für Patienten mit Herzinsuffizienz
 - ☐ Interventionelle Herzinsuffizienztherapie
 - ☐ Ambulante Versorgung/ Rehabilitation/ Psychokardiologie
-

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

☐ Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*
